

Hygiene-Konzept der Schachfreunde Plochingen zur Nutzung des Treff am Markt für das Training und den Spielbetrieb

Das Hygienekonzept gilt für das das Jugend-, Erwachsenen und Seniorentaining sowie Mannschaftskämpfe

Allgemeine Hinweise:

Die SF Plochingen als Ausrichter der Veranstaltung werden rechtzeitig und verständlich über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sowie gründliches Händewaschen in den Sanitäranlagen informieren

Die max. Personenzahl sind 20 Personen

I: Hygienische Händedesinfektion

1. Die SF Plochingen werden das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Handdesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen, bereitstellen.
2. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.
3. Die SF Plochingen werden im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelpender aufzustellen. Jeder Spieler sollte das Desinfektionsmittel beim Betreten der Räumlichkeiten benutzen.

II: Reinigung von Schachfiguren, Schach-Uhren und Schachbrettern/Schachflächen (im weiteren Schachbretter genannt)

1. Vor den Spielen müssen die Schachbretter gereinigt werden
2. Dazu verwenden wir Flächendesinfektionsmittel (bevorzugt schäumende Mittel, um keine reizenden Aerosole zu produzieren).
3. Gleiches gilt für Schachfiguren und Schach-Uhren.
4. Nach den Spielen können die Schachbretter, -figuren und -uhren in gewohnter Weise aufgeräumt werden.

III: Mund-Nasenschutz

1. Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist kein Mund-Nasenschutz erforderlich (siehe § 3 der Corona-Verordnung vom 23.06.2020). Gleichwohl empfehlen wir das Tragen des Mund-Nasenschutz am Brett.
2. Beim Verlassen des Schachbrettes (z. B. zu den Toiletten, das gilt auch für Schiedsrichter), wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann, muss ein Mundschutz getragen werden.
3. Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

IV: Abstände

1. Wir werden die Tische und Stühle so stellen damit die Abstände zwischen den Personen und Brettern von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.

2. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.
3. Der Schiedsrichter muss einen Abstand von 1,5 Metern zu den Spielern einhalten, oder einen Mund-Nasenschutz tragen.

V: Besucher/Zuschauer

1. Besucher und Zuschauer werden auf ein Minimum reduziert.
2. Zwischen den Spielern und den Zuschauern muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

VI: Datenerhebung und Kontaktverfolgung

1. Die Anwesenheit von allen Personen (z. B. Spielern, Zuschauern, Eltern, Trainern, Vereinsbetreuern oder Schiedsrichtern) müssen Datenschutz konform dokumentiert werden.
2. Personen die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern dürfen das Turnierareal nicht betreten.
3. Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
4. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

VII: Kontakte

1. Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
2. Insbesondere auf das übliche Händegeben soll verzichtet werden. (Ein freundliches sich Zunicken kann als Ersatz gelten.)

VIII: Verzehr von Speisen und Getränke

1. Im Spielbereich selbst ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.
2. Die Spieler dürfen aber in dem vom Schiedsrichter definierten Turnierareal (also im Freien, im Pausenraum, Flur, ausgeschlossen Spielsaal) essen.
3. Es wird kein Verkauf von Essen und Getränken stattfinden und die Spieler sollen ihre Verpflegung selbst mitbringen.

IX: Belüftung

1. Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen.
2. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. (Bei Kälte bevorzugt Stoßlüftungen, Zugluft ist zu vermeiden. Bei Wärme ohne Zugluft können z. B. die Fenster schräg gestellt werden.)

X: Zutritts- und Teilnahmeverbot

1. Personen die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
2. Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.